

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag Die LINKE-Fraktion - Unterstützung für die Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes 2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.11.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Hentschel-Thöricht, Jens
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Zittau hat in ihrer Funktion als Mittelzentrum nicht nur verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen sondern dient als identitätsstiftender Raum und Bezugspunkt einer ganzen Region. Als größte Herausforderung ist die Bewältigung der Langzeitfolgender der enormen Abwanderung zu betrachten, die sich aus einer desolaten Wirtschafts- und Arbeitsplatzlage nach 1990 für viele Menschen als notwendig dargestellt hat. In den vergangenen 27 Jahren hat sich der Wirtschaftssektor gefestigt, ist der Stadtbau auf feinen erfolgreichen Weg gebracht worden, sind Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen modernisiert und saniert, nahezu die gesamte Infrastruktur auf ein zeitgemäßes Level gebracht worden.

Aus Sicht des Stadtmarketings ist es notwendig, sowohl nach außen deutlich an der Bekanntheit unserer Stadt zu arbeiten, als auch nach innen einen höheren Grad der Zustimmung, Überzeugung und Begeisterung zu erreichen. Die Bevölkerung des Dreiländerecks, der Region des Naturparks Zittauer Gebirge, aber auch der gesamten Oberlausitz ist sehr stark heimatverbunden orientiert und geprägt von teils mühevollen Jahren des Wiederaufbaus nach 1990 aber auch der Enttäuschungen und Rückschläge im Wirtschaftsbereich. Eine wertschätzende Außenwahrnehmung unserer Region und Stadt führt zu einem gesteigerten Interesse, erhöht die Attraktivität als Lebensmittelpunkt und bietet damit die Möglichkeit zur Identifikation. Vor dem Hintergrund einer sehr stark auf Großstädte ausgerichteten Kultur und einer romantisch verklärten Sicht auf den ländlichen Raum und der damit verbundenen Gefahren für das Wohn- und Wanderungsverhalten junger Menschen (Siehe empirica-Studie, 2016) ist es dringend notwendig Vorteile und Perspektiven der Region deutlich herauszuarbeiten. Ein solcher Prozess ist ausschließlich langfristig zu einem Erfolg zu führen und benötigt Ressourcen, die nicht konkret beziffert werden können. Es ist besonders zu beachten, dass gerade die überregionale Wahrnehmung Anstrengungen bedarf, die große Kapazitäten benötigen, aber auch ein überregional wahrnehmbares Thema als Voraussetzung haben müssen.

Zittau befindet sich bei der Einschätzung der eigenen Entwicklungs- und Vermarktungspotenziale bereits auf einem guten Weg. Überregionale Wahrnehmung erzielt die Stadt selbst bisher vor allem in den Themenfeldern Kultur, Sport und Trinationalität, dank Erfolgsmeldungen hier ansässiger Wirtschaftsunternehmen sowie gemeinsam mit dem Naturpark Zittauer Gebirge im Bereich Tourismus.

Dazu kann das Projekt „Sächsisches Landeserntedankfest in Zittau 2022“ dienen. Die Steuerungsgruppe kann daran unterstützend mitwirken. Machen wir gemeinsam das Landeserntedankfest zu einem Erfolg für Zittau und die gesamte Region.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister,

1. Eine Steuerungsgruppe für die Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes in Zittau zu bilden, die den Prozess auf fachlicher und politischer Ebene begleitet. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben dem Oberbürgermeister, dem Hauptdezernenten, der Kulturreferentin, dem Verantwortlichen für das Stadtmarketing, drei Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Des Weiteren ist ein Vertreter des Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. aufzunehmen.
2. Regelmäßig über den Stand der Arbeiten im Stadtrat Bericht zu erstatten.